



GUMMI-TECHNIK®

...more than rubber & plastics.

Code of Conduct / Verhaltenskodex (COC)

Fassung 12/2021

PRÄAMBEL:

Als mittelständisches Familienunternehmen pflegt die GTP Gruppe (nachfolgend kurz auch „GTP“ genannt) einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Grundlegende Aspekte wie Nachhaltigkeit, Ethik, Fairness, Integrität und gesetzeskonformem Verhalten spielen dabei eine prioritäre Schlüsselrolle. Dieses Verhalten erwartet GTP von Seiten seiner Geschäftspartner, gleich ob Kunden oder Lieferanten. Der vorliegende Verhaltenskodex gibt entsprechend in konkreter Form wieder, was GTP von seinen Lieferanten erwartet und wozu sich diese gegenüber GTP verpflichten. Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen und verpflichten sich die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragsnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für GTP dazu führen Grund und Anlaß zu sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden. Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Menschenrechtscharte), die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

I. Geltungsumfang

Diese vorliegenden und nachfolgenden Regelungen gelten vollumfänglich für jegliche Geschäftsbeziehung mit einem und/oder allen nachfolgend aufgeführten Unternehmen bzw. deren Rechtsnachfolgern:

- GT GUMMI-TECHNIK GmbH, Salierstr. 24, 70736 Fellbach, HRB Stuttgart 261098, USt.-IdNr.: DE 147330713
- GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH, Robert-Bosch-Str. 5, 71409 Schwaikheim, HRB 260574, USt.-IdNr.: DE 147330326

II. Soziale Verantwortung

- Der Lieferant verpflichtet sich, keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit zu praktizieren oder zu tolerieren. Er orientiert sich an der Definition von Kinderarbeit gestützt auf den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa durch physische und psychische Härte, sexuelle und/oder persönliche Belästigung stattfinden.
- Der Lieferant verpflichtet sich, nicht nach Alter, Geschlecht, Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder der politischen Meinung zu diskriminieren. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.
- Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Mitarbeiter zu achten und den Mitarbeitern die aktive Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren.
- Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub einzuhalten. Weiter verpflichtet sich der Lieferant seine Mitarbeiter entsprechend den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu entlohnen und ihnen gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu garantieren.
- Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen, gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nur gestattet insofern sie in nationalen Gesetzen rechtlich verankert sind. Der Lieferant hat dabei dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.
- Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.
- Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über sog. Konfliktminerale zu beachten. Sollten Produkte, die von den Lieferanten hergestellt und/oder geliefert werden Zinn, Tantal, Wolfram oder deren Erze oder Gold enthalten, so ist dies GTP umgehend und unaufgefordert anzuzeigen.

III. Arbeitsschutz

- Der Lieferant verpflichtet sich, die anwendbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten.
- Der Lieferant sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.
- Der Lieferant verpflichtet sich, seine Mitarbeiter in allen Arbeitsschutzthemen angemessen in einer Sprache zu schulen, welche die Mitarbeiter verstehen.
- Den Arbeitnehmern wird Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge, sowie der Zugang zu sauberen, sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Alle Angaben auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe im Internet: <http://www.gtp-gruppe.de>
GT GUMMI-TECHNIK GmbH GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH

Hauptsitz
Salierstr. 24
D – 70736 Fellbach
Telefon (0711) 5 20 07 -0
Telefax (0711) 5 20 07 -10

Volksbank Stuttgart:
IBAN: DE36 6009 0100 0100 9000 03 SWIFT: VOBADDESS
D – 70736 FellbachKreissparkasse Waiblingen:
IBAN: DE30 6025 0010 0002 0128 52 SWIFT: SOLADESWBN
Commerzbank:
IBAN: DE89 6004 0071 0517 1806 00 SWIFT: COBADEFFXXX

Sitz: Fellbach
HRB Stuttgart 261098
USt.-IdNr.: DE 147330713
Geschäftsführer: Dipl.-Kaufm. Philipp Wagner



GUMMI-TECHNIK®

...more than rubber & plastics.

IV. Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen/Compliance

1. Der Lieferant verpflichtet sich, im Wettbewerb lauter und fair zu handeln und die jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Kartellgesetze, einzuhalten und sicher zu stellen, dass weder ihre Dienstleistungen noch ihre Waren die Schutzrechte von GTP und/oder von Dritten zu verletzen.
2. Der Lieferant unterlässt Preisabsprachen mit Wettbewerbern und den Missbrauch einer markbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung und anderen Verhaltensweisen.
3. Der Lieferant stellt sicher, dass Politikern, Behörden oder Behördenmitgliedern, Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern -einschließlich den Mitarbeitern der GTP Gruppe-, einschließlich deren Familienangehörigen und Verwandten, weder direkt noch indirekt unzulässige Vorteile, welcher Art auch immer, verschafft werden.
4. Der Lieferant verpflichtet sich, dass seinen Mitarbeitenden auch keine unzulässigen Vorteile fordern oder annehmen. Ein Vorteil ist aus Sicht von GTP dann unzulässig, wenn dessen Art und Umfang dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen. Orientierung bietet dabei die jeweils geltende gesetzliche Sachbezugsfreigrenze.
5. Der Lieferant stellt sicher, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche eingehalten werden und wenn immer möglich auf den Einsatz von Bargeld bei geschäftlichen Transaktionen verzichtet wird.
6. Der Lieferant verpflichtet sich, dass geschäftliche Informationen, namentlich technische, finanzielle oder wettbewerbsrelevante Informationen, stets vertraulich und im Einklang mit allfälligen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen behandelt werden. Der Lieferant wird dafür Sorge tragen, entsprechend angemessene und ausreichende Vorkehrungen zum Schutz solcher Informationen zu treffen.
7. Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.
8. Der Lieferant stellt sicher, dass er selbst, seine wirtschaftlich Berechtigten, alle seine Vertreter und andere von ihm eingesetzte Subunternehmer nicht auf einer der geltenden Sanktionslisten als sanktioniertes Unternehmen und/oder Person geführt ist.

V. Umweltbezogene Pflichten

1. Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards einzuhalten.
2. Soweit Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards Melde- oder sonstige Mitwirkungspflichten des Lieferanten enthalten, so wird der Lieferant diesen Melde- und sonstigen Mitwirkungspflichten aus eigener Initiative, vollständig und innerhalb vorgeschriebenen Fristen nachkommen.
3. Auch bei Fehlen entsprechender gesetzlicher Pflichten wird der Lieferant GTP auf dessen Aufforderung nach Kräften zeitnah unterstützen.
4. Der Lieferant verpflichtet sich, ein adäquates Gefahrenstoffmanagement einzurichten und kontinuierlich daran zu arbeiten Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

VI. Allgemeine Regelungen

1. Zur Absicherung der Lieferkette und zur Absicherung der Einhaltung des Verhaltenskodex auch gegenüber Kunden von GTP erklärt sich der Lieferant einverstanden, dass GTP oder dessen Vertreter Audits zur Überprüfung der Einhaltung des COC namentlich auf den Betriebsgrundstücken, Geschäftsräumlichkeiten und Wirtschaftsgebäuden des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Ankündigung, von nicht weniger als 14 Arbeitstagen, durchführt.
2. Der Lieferant verpflichtet sich, auf Verlangen von GTP Auskünfte zu erteilen und Zugang zu den Unterlagen zu gewähren, die GTP zur Durchführung der ihr durch diesen Verhaltenskodex übertragenen Rechte benötigt. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Auskünfte über verbundene Unternehmen, sowie Unterlieferanten, soweit das auskunftspflichtige Unternehmen die Information zur Verfügung hat oder auf Grund bestehender rechtlicher Verbindungen zur Beschaffung der verlangten Informationen in der Lage ist.
3. Jeder Verstoß des Lieferanten gegen Bestimmungen und Verpflichtungen dieses Verhaltenskodex wird als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrachtet und gibt GTP das Recht, aber nicht die Pflicht, adäquate Massnahmen zu ergreifen. Unter diese Massnahmen können die Durchführung von Audits mit Kostenfolgen, die fristlose Beendigung und Auflösung von Geschäftsbeziehungen, die fristlose Stornierung von plazierten Aufträgen, die fristlose Kündigung von Verträgen, etc., fallen.

VIII. Akzept/Erklärung des Lieferanten

Mit Unterschrift unter diese Vereinbarung akzeptiert der Unterzeichnende die angeführten Verpflichtungen und Bedingungen in voller Länge und Umfang, in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Zudem wird dieser Verhaltenskodex Bestandteil des/der bestehenden Vertragsverhältnisse(s) zwischen dem Lieferant und GTP. Sollten sich zwischen dem oder den Vertragsverhältnis(sen) Widersprüche ergeben, so gilt die jeweils weitergehende Regelung. Der Lieferant versichert ferner, sich eingehend über die Rechten und Pflichten dieser Vereinbarung informiert und ggf. diesbzgl. rechtlich beraten zu haben. Sie tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum*

Firma (Druckbuchstaben)/Stempel*

Rechtsgültige Unterschrift*

Unterzeichner (Druckbuchstaben)*

Alle Angaben auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe im Internet: <http://www.gtp-gruppe.de>
GT GUMMI-TECHNIK GmbH GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH

Hauptsitz
Saliestr. 24
D – 70736 Fellbach
Telefon (0711) 5 20 07 -0
Telefax (0711) 5 20 07 -10

Volksbank Stuttgart:
IBAN: DE36 6009 0100 0100 9000 03 SWIFT: VOBADDESS
D – 70736 FellbachKreissparkasse Waiblingen:
IBAN: DE30 6025 0010 0002 0128 52 SWIFT: SOLADESWBN
Commerzbank:
IBAN: DE89 6004 0071 0517 1806 00 SWIFT: COBADEFFXXX

Sitz: Fellbach
HRB Stuttgart 261098
USt.-IdNr.: DE 147330713
Geschäftsführer: Dipl.-Kaufm. Philipp Wagner



GUMMI-TECHNIK®

...more than rubber & plastics.

GT GUMMI-
TECHNIK GmbH

Ort, Datum*

Firma (Druckbuchstaben)/Stempel*

Rechtsgültige Unterschrift*

Unterzeichner (Druckbuchstaben)*

GTP GUMMI-TECHNIK-
PLASTIK GmbH

Ort, Datum*

Firma (Druckbuchstaben)/Stempel*

Rechtsgültige Unterschrift*

Unterzeichner (Druckbuchstaben)*

Alle Angaben auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe im Internet: <http://www.gtp-gruppe.de>

GT GUMMI-TECHNIK GmbH GTP GUMMI-TECHNIK-PLASTIK GmbH

Hauptsitz
Salierstr. 24
D – 70736 Fellbach
Telefon (0711) 5 20 07 -0
Telefax (0711) 5 20 07 -10

Volksbank Stuttgart:
IBAN: DE36 6009 0100 0100 9000 03 SWIFT: VOBADSS
D – 70736 FellbachKreissparkasse Waiblingen:
IBAN: DE30 6025 0010 0002 0128 52 SWIFT: SOLADESWBN
Commerzbank:
IBAN: DE89 6004 0071 0517 1806 00 SWIFT: COBADEFFXXX

Sitz: Fellbach
HRB Stuttgart 261098
USt.-IdNr.: DE 147330713
Geschäftsführer: Dipl.-Kaufm. Philipp Wagner